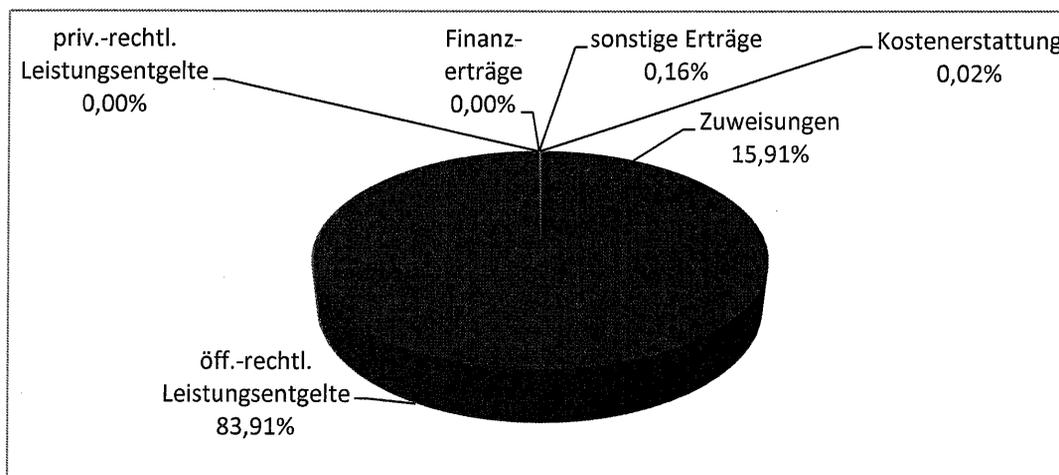


Bei allen nachfolgenden Ausführungen wird Bezug auf den Gesamthaushalt genommen.

**Erträge** gem. § 59 Nr. 16 SächsKomHVO stellen einen zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Wertzuwachs als Ressourcenaufkommen des Haushaltsjahres dar.

Die geplanten ordentlichen Erträge belaufen sich dieses Jahr auf insgesamt 4.785.845 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:



Den größten Anteil an den geplanten ordentlichen Erträgen bildet die Position öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 83,9 % als Haupteinnahme. Allein in dieser Plansumme deckt die Einnahme an Abwassergebühren rund 97 %. Infolge der derzeitigen Inflation und den damit verbundenen in der vergangenen Zeit massiv spürbaren Preiserhöhungen in fast allen Bereichen, die zur Betreuung der Kläranlagen und Aufrechterhaltung des Betriebes zur Abwasserbeseitigung und -entsorgung notwendig sind, ergab die Gebührenkalkulation einen höheren Gebührensatz. So verdoppelten sich beispielsweise seit 2022 die Chemikalien für die Abwasserbehandlung, die Stromkosten haben sich fast verzehnfacht, obwohl die durch die Bundesregierung eingeführte Strompreisbremse dies ein wenig abmilderte. Weitere Kostensteigerungen waren bei Kraftstoffen, Wartungsarbeiten an unseren technischen Anlagen, Kanalreinigungen, Labormaterialien, Mautgebühren, Lohnbearbeitungsgebühren u.v.m. zu verzeichnen. Beeinflussbare Aufwendungen und Auszahlungen wurden weitestgehend vermindert. Um aber weiterhin kostendeckend arbeiten zu können, kommt es ab 2024 zu einer Gebührenerhöhung. Somit beträgt zum Beispiel für einen durchschnittlichen Haushalt mit kleinstem Wasserzähler die Verbrauchsgebühr 4,25 €/m<sup>3</sup> und die Grundgebühr 11,50 €/Monat. Gegenüber dem Vorjahr werden mit rund 700.000 € Mehreinnahmen gerechnet.

In die restlichen 3 % teilen sich die Einnahmen für Fäkalie, Verwaltungsgebühren, Stromlieferung und Industrieabwasser.

Den zweiten Hauptanteil stellen die Zuweisungen dar. Diese gliedern sich in 411.500 Euro aufgelöste Sonderposten und 350.000 Euro allgemeine Umlagen.

Bei diesen 350.000 Euro handelt es sich um die Verbandsumlage / Betriebskostenumlage an unsere Mitgliedsgemeinden Burgstädt, Hartmannsdorf, Claußnitz und Taura mit folgendem Anteil:

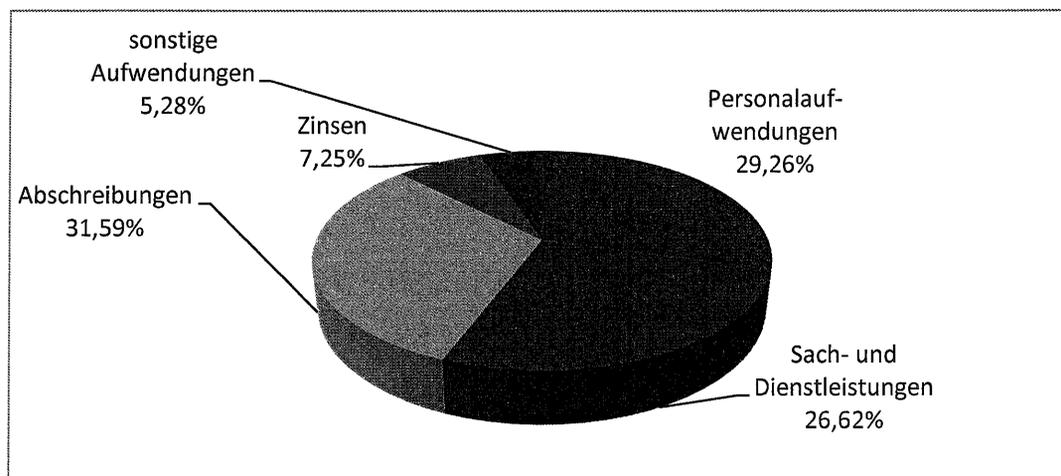
-Stadt Burgstädt	182.000 Euro
-Gemeinde Hartmannsdorf	76.000 Euro
-Gemeinde Claußnitz	52.000 Euro
-Gemeinde Taura	40.000 Euro

Im Vergleich zum letzten Jahr steigen die ordentlichen Erträge um rund 700.000 Euro durch die Gebührenerhöhung an.

Das Ergebnis des Vorjahres (Jahresrechnung 2022) weist ordentliche Erträge in Höhe von 3.938.766,48 Euro aus und liegt mit 111.000 Euro unter der Plansumme für 2022. Dies betrifft die Abwassergebühren und ist unter anderem auch auf die Verbuchung von Zuwachs- bzw. Auflösungsbeträgen für Rückstellungen von Abwasserabgabe, Gebührenkalkulation, Gerichtsverfahren und Prüfungskosten zurückzuführen. Aufgrund der zurzeit vorherrschenden schwierig einzuschätzenden Lage bedingt durch die Inflation / Auswirkungen der Corona-Pandemie / Ukraine-Krieg ... ist eine Finanzplanung schon für das Haushaltsjahr und besonders für die Folgejahre schwer möglich. In Bezug auf den Finanzplanungszeitraum wird derzeit davon ausgegangen, dass die ordentlichen Erträge nach der Gebührenerhöhung weiterhin relativ konstant bleiben, die Summe der aufgelösten Sonderposten wird sich erst nach Aktivierung / Fertigstellung weiterer Bauabschnitte von der Baumaßnahme Mischwasserkonzeption verändern.

**Aufwendungen** gem. 59 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik stellen den zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen als Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres dar.

Ordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 4.725.175 Euro vorgesehen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die prozentualen Anteile der einzelnen Aufwendungen.



Hier der Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2023:

(Anteil an Gesamtaufwendungen 2023 in Höhe von 4.077.600 Euro)

	2023	2024	Veränd.
Abschreibungen	36,49 %	31,59 %	(- 4,90 %)
Personalaufwendungen	31,09 %	29,26 %	(- 1,83 %)
Aufwendungen für			
Sach- und Dienstleistungen	23,74 %	26,62 %	(+ 2,88 %)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,21 %	7,25 %	(+ 4,04 %)
sonstige ordentliche Aufwendungen	5,47 %	5,28 %	(- 0,19 %)

Der größte Ressourcenverbrauch ergibt sich demnach aus den Abschreibungen. Dabei ist festzustellen, dass diese im Wesentlichen aus den Abschreibungen des Kanalnetzes bestehen. Durch die lange Nutzungsdauer von 50 bzw. 60 Jahren ist hier mit einer dauerhaften konstanten Höhe zu rechnen. Bisher betrug die Nutzungsdauer für Kanäle 50 Jahre. Ab der Erstellung der Anlagenbuchhaltung 2015 werden Zugänge mit 60 Jahren abgeschrieben. Es wurde festgestellt, dass sich die Eigenschaften der verschiedensten Kanalrohrarten wie zum Beispiel PP-Rohre oder Steinzeugrohre enorm verbesserten und somit eine längere Haltbarkeit und weniger Reparaturanfälligkeit erzielen. Somit halten auch Steinzeugrohre unter extremsten Bedingungen dicht und werden nicht durch Hochdruckreinigungen beschädigt. Im Vergleich der Planjahre 2023 und 2024 verringert sich der Anteil der Abschreibungen gegenüber der Gesamtsumme an ordentlichen Aufwendungen um 4,9 %. Es

wurden Aufwendungen in Höhe von 1.492.500 € für das Produktsachkonto Abschreibungen in den Haushaltsplan 2024 eingestellt, das sind lediglich 4.500 € mehr als im Vorjahr.

Den zweiten Schwerpunkt der Aufwendungen stellt das Personal dar. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen gegenüber dem Vorjahr verringert sich um 1,83 %. Die Parallelbesetzung der Geschäftsführerstelle und für die Stelle der Beschäftigten in der Gebührenveranlagung fiel durch den Renteneintritt der 3 Personen ab Oktober 2023 weg. Zur Umsetzung des in der Verbandsversammlung vom 12.10.2022 beschlossenen Struktur- und Personalkonzeptes ist eine externe Stellenbewertung notwendig um eine leistungsgerechte Entlohnung zu prüfen. Das dazugehörige Organigramm wird als Anlage dem überarbeiteten Stellenplan beigelegt.

Die dritte Aufwandsposition stellt die Sach- und Dienstleistungen dar. In den Jahren hat sich eine relative Konstanz in der Art und Menge entwickelt, unplanbar bleibt jedoch bei der derzeitigen Wirtschaftslage die drastische Erhöhung der Kosten. Der angenommene Mehraufwand der Kosten von 2,88 % beträgt im Vergleich zum letzten Jahr rund 290.000 Euro.

An vierter Stelle der Aufwendungen stehen die zu leistenden Zinsen. Diese werden als einzige Position im Teilhaushalt 2 abgebildet. Die letzten Jahre war durch zunehmende Entschuldung des Zweckverbandes, geplanten Umschuldungen von Krediten sowie der geringen Inanspruchnahme des Kassenkredites eine stark rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Jedoch durch die enorm gestiegenen Zinssätze für die Vorfinanzierungsdarlehen im Zuge der Maßnahme 53 Mischwasserkonzeption verdoppeln bzw. verdreifachen sich fast die Zinsaufwendungen. Die abgeschlossenen variablen Zinssätze von damals 0,2 % liegen derzeit bei knapp 5 %. Durch den Material- und Personalmangel in der Baubranche verzögert sich die Fertigstellung der Maßnahme und somit die Ablösung der Vorfinanzierungsdarlehen und Umwandlung in zinsverbilligte Darlehen. Im Vergleich zum Vorjahr wird zum Zeitpunkt der Planung von einer prozentualen Erhöhung von 4,04 % ausgegangen.

An letzter Stelle stehen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hier bleibt der Anteil an den Gesamtaufwendungen gegenüber dem Jahr 2023 konstant, die Verringerung beträgt nur 0,19 %.

In Bezug auf den Finanzplanungszeitraum ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die ordentlichen Aufwendungen entwickeln werden.

Unter **Einzahlungen** gem. § 59 Nr. 14 SächsKomHVO-Doppik fallen sämtliche Verwaltungsfälle, die zu einem Zufluss liquider Mittel in Form von Barzahlungen und bargeldlosen Zahlungen führen.

Die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich dieses Jahr auf insgesamt 1.132.000 Euro und betreffen die einzelnen Positionen wie folgt: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von 1.090.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Hier handelt es sich um die Einzahlung von Straßenentwässerungsanteilen (STEA) für die Baumaßnahme 53 Mischwasserkonzeption Teil 2 von der Stadt Burgstädt in Höhe von 351.385 Euro und von der Gemeinde Hartmannsdorf um 148.615 Euro. Weiterhin wurden Straßenentwässerungsanteile für die Maßnahme 75 Überrechnung und Erneuerung RW-Kanal Herrenhaide in Höhe von 90.000 Euro von der Stadt Burgstädt und für die Maßnahme 78 Taura, Ausbau Ortslage Köthensdorf in Höhe von 500.000 Euro eingestellt. Diese sind nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vom Landkreis Mittelsachsen zu zahlen. Die restlichen 42.000 Euro betreffen die Position Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen für die Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses (2.000 Euro Maßnahme 40 – Mischwasser, 5.000 Euro Maßnahme 41 – Regenwasser und 5.000 Euro Maßnahme 42 – Schmutzwasser) und um 30.000 Euro zur Weiterberechnung der Kosten für die Erneuerung des Straßenaufbaues an die Stadt Burgstädt im Zuge der Baumaßnahme 75 Überrechnung und Erneuerung RW-Kanal Herrenhaide.

Unter der Position Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen wurden für 2024 2.350.000 Euro geplant. Diese Summe beinhaltet im Jahr 2024 keine Darlehensumschuldung und betrifft komplett die Maßnahme 53 (Mischwasserkonzeption Teil 2). Für die Umsetzung der Mischwasserkonzeption wurde im Haushaltsjahr 2022 bereits eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.850.000 Euro genehmigt. Aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie in Form von Verzögerungen der Baufortschritte durch Personal- und Materialmangel erfolgte die Kreditaufnahme nicht in 2022 und wurde als Ermächtigung nach 2023 übertragen. Auch im Jahr 2023 verzögerte sich weiterhin der Baufortschritt, so dass nur eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 Euro notwendig war. Die restlichen 350.000 Euro werden erneut als Kreditaufnahme in den Haushalt 2024 zuzüglich zu den 2.000.000 Euro für den Umbau der Kläranlage Burgstädt – 4. BA Bypass mit eingestellt.

Bei **Auszahlungen** gem. § 59 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik handelt es sich um einen Abfluss liquider Mittel in Form von Barzahlungen und bargeldlosen Zahlungen.

Die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich dieses Jahr auf insgesamt 3.515.000 Euro und betreffen die Positionen Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen (30.000 Euro), Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.750.000 Euro) und Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (735.000 Euro).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen:

- 30.000 Euro – Maßnahme 79, Grundstückskauf RRB West Otto-Kirchhoff-Straße, Herrenhaide

Das Regenrückhaltebecken West an der Otto-Kirchhoff-Straße befindet sich auf einem Grundstück der Stadt Burgstädt. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes sowie der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten im Zuge höherer Anforderungen an die Regenwasserbehandlung soll das Grundstück des bestehenden Becken sowie einer angrenzenden Freifläche von der Stadt erworben werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

- 2.000.000 Euro - Maßnahme 53, Mischwasserkonzeption Teil 2

Mit Vorlage der Bestätigung der Mischwasserkonzeption durch das Landratsamt Mittelsachsen im Februar 2018 wurde mit der Planung der Maßnahmen zur Umsetzung begonnen. Nach Erhalt der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Sächsische Aufbaubank Dresden sowie der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen zum 1. Bauabschnitt Kanalbau wurden die Arbeiten ausgeschrieben. Mit der Umsetzung des ersten Teilabschnittes (1. BA 1. TA) wurde im Herbst 2019 begonnen. Der Abschluss des ersten Teilabschnittes erfolgte mit der VOB Abnahme am 21.06.2022. Im Anschluss soll die Kanalbaumaßnahme mit der Umsetzung des zweiten Teilabschnittes des 1. Bauabschnittes fortgesetzt werden. Der zweite Teilabschnitt umfasst eine Gewässer- und Brückenquerung, so dass aufgrund der anzuwendenden Technologie des grabenlosen Rohrvortriebes eine separate Ausschreibung notwendig wird. Die Umsetzung des zweiten Teilabschnittes kann aufgrund fehlender Baufreiheit durch parallel laufender Baumaßnahmen der Stadtverwaltung Burgstädt erst 2024 erfolgen.

Die wasserrechtliche Genehmigung zum baulichen und verfahrenstechnischen Umbau der Kläranlage Burgstädt – 5. BA Umbau der Schlammbehandlungsstrecke wurde im November 2020 seitens des Landratsamtes Mittelsachsen erteilt. Nach erfolgter Ausschreibung des ersten Teilabschnittes (TA 1: Hoch- Tief- und

Anlagenbau) wurde mit der Umsetzung der Maßnahme im Juli 2021 begonnen. Die Maschinenteknik (Erneuerung der Schlammeindickung TA2 und Schlammentwässerung TA3) wurde separat im August 2021 ausgeschrieben und im Oktober 2021 an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Baufortschritt verzögert sich aufgrund der Lieferschwierigkeiten im Bereich der Anlagentechnik, sodass die Fertigstellung erst Mitte 2024 erwartet wird.

Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Umbau des Belebungsbeckens zum Mischwasserspeicher mit Mischwasser-Bypass-Führung („MWK 4. BA Bypass“) wurde im Oktober 2022 gestellt. Nach Vorlage der Genehmigung soll 2024 mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

- 500.000 Euro – Maßnahme 78, Taura, Ausbau Ortslage Köthensdorf

Der Landkreis Mittelsachsen plant den Ausbau der Kreisstraße K8250 in der Ortslage Köthensdorf. Der Abwasserzweckverband wird im Zuge des grundhaften Ausbaus eine eigene Niederschlagswasserkanalisation, welche gleichzeitig das anfallende Oberflächenwasser der Straßenentwässerung aufnehmen soll, errichten. Die Kosten für die Straßenentwässerung (STEA) werden nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung durch den Landkreis getragen.

- 195.000 Euro – Maßnahme 75, Überrechnung + Erneuerung RW-Kanal Herrenhaide

Als Folge eines Starkregenereignisses im Juli 2021 kam es in der Wittgensdorfer Straße in Burgstädt / OT Herrenhaide zum Zusammenbruch eines Niederschlagswasserkanals. Für die Instandsetzung des RW-Kanals müssen zunächst sämtliche angeschlossene versiegelte Flächen ermittelt werden um eine gesicherte Ableitung hydraulisch sicherstellen zu können. Die Ausschreibung der Maßnahme soll Ende 2023 erfolgen, die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.

- 55.000 Euro – Maßnahmen 40-42, Herstellung Hausanschlüsse MW/RW/SW

Für die Herstellung der Hausanschlüsse im Verbandsgebiet plant der Abwasserzweckverband dieses Jahr vorsorglich wieder Gesamtkosten in Höhe von 55.000 Euro ein (Maßnahme Nummer 40 - Hausanschluss Mischwasser 10.000 Euro, Nummer 41 – Hausanschluss Regen- bzw. Niederschlagswasser 15.000 Euro und Nummer 42 – Hausanschluss Schmutzwasser 30.000 Euro). Ob der bisherige Aufschwung im Immobilienbereich aufgrund des jetzt steigenden Leitzinses weiterhin zu verzeichnen und demnach mit der Notwendigkeit weiterer Hausanschlüsse zur Erschließung von Grundstücken zu rechnen ist, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht planbar.

#### Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen:

- 50.000 Euro – Maßnahme 71, Erneuerung Pumpentechnik  
Die Pumpen und Maschinenteknik auf der Kläranlage Burgstädt sind aufgrund des Alters teilweise verschlissen und müssen sukzessive erneuert werden. Hierfür werden 50.000 € in das Haushaltsjahr 2024 eingestellt.
- 10.000 Euro – Maßnahme 72, Erneuerung Hebeanlagen  
Der Abwasserzweckverband betreibt über 50 Hebeanlagen um den satzungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage bei notwendigen Gewässerquerungen gewährleisten zu können. Die darin verbauten Pumpen sind nach rund 20 Betriebsjahren verschlissen und müssen sukzessive erneuert werden.
- 620.000 Euro – Maßnahme 77, Photovoltaikanlage KA Mohsdorf  
Aufgrund stark gestiegener Strompreise soll auf dem Gelände der Kläranlage Mohsdorf eine Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch errichtet werden. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Infraplan bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche von einer Investitionssumme von 620.000 € und einer Amortisationszeit von unter 7 Jahren ausgeht.
- 10.000 Euro – Maßnahme 73, Erneuerung/Umbau Rechen KAK  
Mit der Errichtung der Kläranlage Köthensdorf im Jahr 2014 wurde für die mechanische Abwasservorbehandlung ein Aggregat zur kombinierten Entfernung von Sand – und Rechengut installiert. Mit zunehmender Betriebsdauer hat sich der Rechengutaustrag kontinuierlich verschlechtert, was zu Betriebsproblemen führt. Zur Sicherstellung des Anlagenbetriebes ist die Erneuerung des Aggregates notwendig. Aufgrund des geringen Sandanfalls im Einzugsgebiet der Kläranlage Köthensdorf soll zukünftig ein herkömmlicher Rechen ohne Sandaustrag zum Einsatz kommen. Die Kosten für die Erneuerung werden infolge der Inflation auf 60.000 Euro geschätzt, so dass der Planansatz von 2023 um 10.000 Euro noch aufgestockt werden muss.
- 30.000 Euro – Maßnahme 15, Server Geschäftsstelle  
Der derzeitige Server der Geschäftsstelle wurde im Jahr 2017 angeschafft und läuft unter dem Betriebssystem Windows Server 2012. Die Unterstützung mit Sicherheitsupdates endet im Oktober 2023, sodass eine Neuanschaffung zwingend erforderlich ist.
- 15.000 Euro – allgemeine Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen ohne Maßnahmen bei folgenden Produktsachkonten
  - 5.000 Euro - Anschaffung Ausstattung Geschäftsstelle
  - 5.000 Euro - Anschaffung Geräte / Maschinen
  - 5.000 Euro – Anschaffung Ausstattung Kläranlagen

Unter der Position B. – Investitionsprogramm wird jedes Investitionsvorhaben unter der entsprechenden Maßnahmennummer einzeln geführt.

Ermächtigungsübertragung:

Für nachfolgend aufgeführte Investitionen, die Bestandteil im Haushaltsplan 2022/2023 sind - jedoch in dem Jahr nicht oder nur teilweise realisiert wurden, werden die voraussichtlich noch verfügbaren Mittel nach 2024 übertragen. Ein separater Beschluss der Verbandsversammlung entfällt, da diese Ermächtigungen jetzt im Muster 7 (Finanzhaushalt) einzutragen sind.

Einzahlungen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertragung</b>
53	Mischwasserkonzeption Teil 2	493.000 €
62	Peniger Straße, Burgstädt	100.000 €
63	Dr.-R.-Koch-Straße, Burgstädt	58.550 €
74	Gabelsberger Straße, Burgstädt	34.400 €
75	Überrechn.+Erneu.RW-Kanal Herrenhaide	37.500 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>723.450 €</b>

Auszahlungen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertragung</b>
53	Mischwasserkonzeption Teil 2	475.940 €
62	Peniger Straße, Burgstädt	100.000 €
70	Beton Zwischenpumpwerk	33.000 €
73	Erneuerung / Umbau Rechen	50.000 €
75	Überrechn.+Erneu.RW-Kanal Herrenhaide	55.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>713.940 €</b>

Einzahlungen: 723.450 €

Auszahlungen: ./ 713.940 €

9.510 €

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt über die Einzahlungen.

Der Abwasserzweckverband verfügt über ein Anlagevermögen zum 31.12.2022 von über 41 Millionen Euro. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens wurde in den vorherigen Vorberichten unter der Bezeichnung Anlagenabnutzungsgrad geführt und beträgt für 2024 56 Jahre (Folgejahre 2025 = 56 Jahre, 2026 = 57 Jahre, 2027 = 58 Jahre). Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer beläuft sich auf 11,1 Jahre.

3. Der neue Haushaltsausgleich ist in § 72 Absatz 3 bis 6 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO geregelt. In der Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge (Muster 21) weist der Abwasserzweckverband für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre einen nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag von 0,00 Euro aus. Der Deckungsbedarf des Finanzplanes ist auch für die Folgejahre gegeben.

4. erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Das Jahr 2018 stellte das erste Jahr zur Umsetzung der Mischwasserkonzeption dar. Dabei wurde im Jahr 2018 die Grundlage für die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen planerisch für die Jahre 2018 / 2019 / 2020 geschaffen. Die komplette Maßnahme beinhaltet auf insgesamt 6.500 Metern eine Dimensionserweiterung des öffentlichen Kanalnetzes und bildet die Grundlage für weitere Baumaßnahmen in der Stadt Burgstädt und der Gemeinde Hartmannsdorf, einschließlich deren Gewerbegebieten. Mit der vollständigen Umsetzung der Mischwasserkonzeption kann erst im Jahre 2028 gerechnet werden, wobei hier auf eine stetige Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen vertraut wird. Bei Ausbleiben der entsprechenden Förderung müssen die Umsetzungsmaßnahmen sofort eingestellt werden. Die dabei bereits realisierten Bauabschnitte sind jedoch voll funktionsfähig.

5. Der Finanzhaushalt gem. § 3 SächsKomHVO-Doppik baut auf dem Saldo des Ergebnishaushaltes auf.

Zur Ermittlung des „Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit“ werden dem veranschlagten Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (planmäßige Abschreibungen und Zuführungen für Rückstellungen für Entgeltzahlungen Altersteilzeit) dazugerechnet und die nichtzahlungswirksamen Erträge (Auflösung Sonderposten) abgezogen.

Berechnung:

veranschlagtes Gesamtergebnis	60.670 Euro
+ planmäßige Abschreibungen	1.492.500 Euro

+ Rückstellung Altersteilzeit	0 Euro
<u>./. Auflösung Sonderposten</u>	<u>411.500 Euro</u>
= Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.141.670 Euro

Hinzu kommt der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit (Differenz Einzahlungen / Auszahlungen).

Berechnung:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.132.000 Euro
<u>./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	<u>3.515.000 Euro</u>
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./2.383.000 Euro

Der hier entstehende Finanzierungsmittelfehlbetrag ergibt sich aus der Differenz Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Berechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.141.670 Euro
<u>./. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>./2.383.000 Euro</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag/-überschuss	./1.241.330 Euro

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzierungsmittelbestand.

Berechnung:

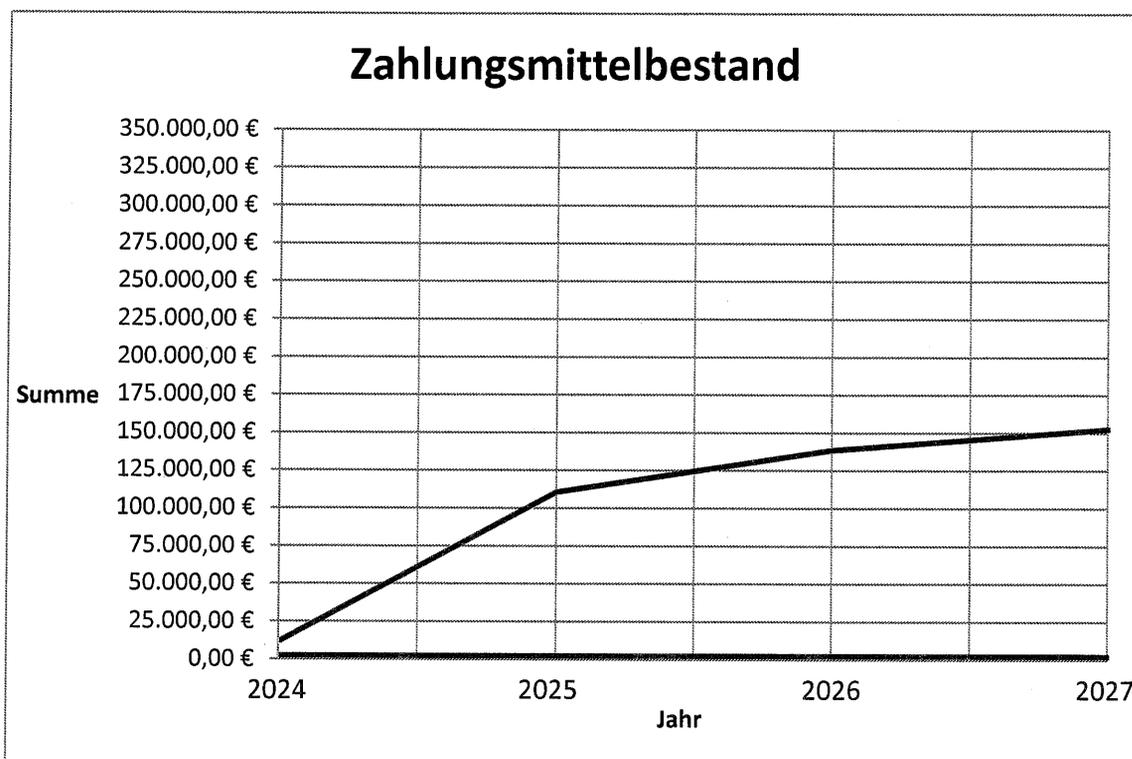
Finanzierungsmittelfehlbetrag/-überschuss	./1.241.330 Euro
<u>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.243.500 Euro</u>
= Finanzmittelbestand aus Veranschlagungen	2.170 Euro

Gemäß der ab 01.08.2019 gültigen Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO sind im Finanzhaushalt (Muster 7) in den Zeilen 48 und 49 die Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre einzustellen.

Berechnung:

Finanzmittelbestand aus Veranschlagungen	2.170 Euro
+ Einzahlungen Ermächtigungsübertragungen	723.450 Euro
<u>./. Auszahlungen Ermächtigungsübertragungen</u>	<u>713.940 Euro</u>
= Zahlungsmittelbedarf/-überschuss	11.680 Euro

Der Zahlungsmittelbestand (Überschuss) für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 11.680 Euro. Am Ende des Haushaltsjahres wird der Bestand an liquiden Mitteln voraussichtlich 464.024 Euro betragen. Darin sind wie jedes Jahr 10.000 Euro fremde Finanzmittel in Form der Lohnsteuer Dezember 2024 (Auszahlung Januar 2025) enthalten.



Der Finanzhaushalt wird unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen voraussichtlich wie im Diagramm abgebildet abschließen. Aufgrund der derzeitigen aktuellen Wirtschaftslage hat der Abwasserzweckverband auf die Einstellung neuer Baumaßnahmen auch in den Folgejahren verzichtet.

Zahlungsmittelbestand 2024	11.680 Euro
Zahlungsmittelbestand 2025	110.370 Euro
Zahlungsmittelbestand 2026	138.270 Euro
Zahlungsmittelbestand 2027	152.370 Euro

Der in der Haushaltsatzung 2023 festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 815.000 € musste erstmalig Anfang November in Anspruch genommen werden. Derzeitig befindet sich der Kassenbestand mit rund 38.000 Euro im Minusbereich.

#### **Nebenrechnung Liquiditätsreserve**

Bestand der liquiden Mittel zum 01.01. d. HJ: (Ist-Kontostand oder ggf. Prognose erforderlich, sofern der HH bereits im lfd. Jahr erstellt wird)

#### **Nebenrechnung:**

Liquide Mittel/Kontostand zum 01.01.2024	452.344,00 €
+ Wertpapiere	0,00 €
+ Ausleihungen	0,00 €
+ kurzfristige Forderungen (sofern nicht neu)	

veranschlagt)	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
./. übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
./. übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
./. Vorsorgevermögen (bis 2024) da zweckgebunden und soweit für die Kommune relevant:	0,00 €
./. innere Darlehen	0,00 €
./. durchlaufende Gelder (Lohnsteuer Dezember 2023)	10.000,00 €
./. Treuhandvermögen	0,00 €
./. Stiftungsvermögen	0,00 €
./. erwirtschaftete Gebührenüberschüsse	0,00 €
./. zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
<b>= Bestand zum 31.12. d. HJ (2024)</b>	<b>464.024,00 €</b>

Der prognostizierte Bestand am Jahresende beinhaltet die im Finanzhaushalt ausgewiesene Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 11.680 Euro (Zeile 53) und beinhaltet auch fremde Finanzmittel als durchlaufende Gelder für die Lohnsteuer Dezember 2023 in Höhe von 10.000 Euro.

Gemäß §72 Absatz 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Zur Deckung können verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen oder im Bestand an liquiden Mitteln verwendet werden. Aufgrund der im Abwasserzweckverband vorliegenden Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nicht erforderlich.

6. Der Abwasserzweckverband hat seit 2013 keinen Finanzierungsbedarf mehr für zahlungswirksame Rückstellungen in Form von Altersteilzeit.

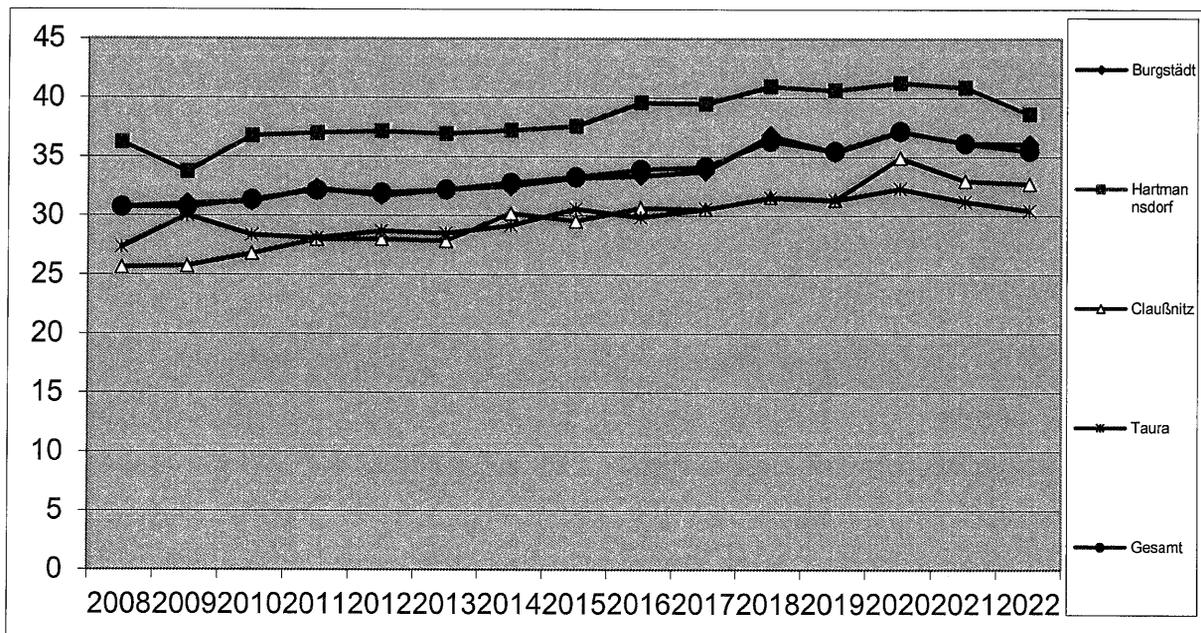
7. Entfällt, die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes war nicht erforderlich.

8. Positive Entwicklungen und Risiken

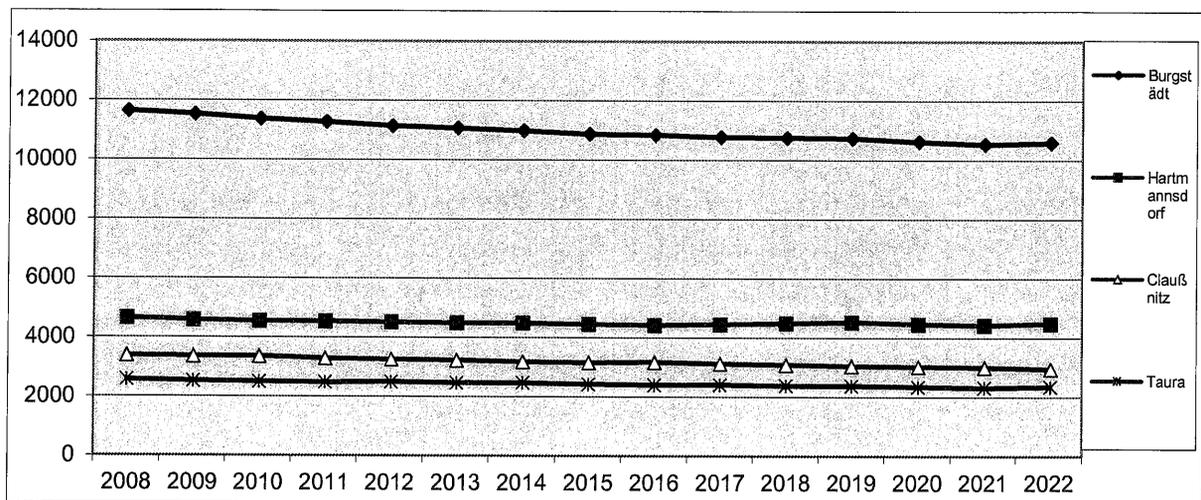
An dieser Stelle noch einige Ausführungen zu § 53 Abs. 2 Nr. 4. Es soll jedoch kurz auf die Einnahmen aus Abwassergebühren eingegangen werden, da diese die Finanzierungsgrundlage des Abwasserzweckverbandes darstellen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Pro – Kopf - Verbrauches an Trinkwasser der letzten fünfzehn Jahre.

Pro – Kopf – Verbrauch in m<sup>3</sup>/a



Dabei ist festzustellen, dass seit 2009 ein stetiger leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Geht man davon aus, dass der Trinkwasserverbrauch entsprechend des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes auch gleichzeitig die Tendenz im Abwasseranfall zeigt, so sind die Einnahmen aus Abwassergebühren langfristig gesichert. Diese leicht steigende Tendenz kompensiert gleichzeitig den allgemeinen Rückgang der Einwohner im Verbandsgebiet. Lebten vor 20 Jahren noch 23.663 Einwohner im gesamten Verbandsgebiet, so sind es jetzt zum 31.12.2022 nur noch 20.336 Einwohner (3.327 Einwohner weniger). Vergleicht man aber 2022 mit dem letzten Jahr, erhöhte sich die Einwohnerzahl im Verbandsgebiet um 100 Einwohner, jedoch der Pro-Kopf-Verbrauch sank geringfügig um 0,66 m<sup>3</sup>. Das nachfolgende Diagramm zeigt den Einwohnerverlust der letzten 15 Jahre. Eine Aussage über die Altersstruktur der Einwohner liegt dem Abwasserzweckverband nicht vor.



Geht man aber von der allgemeinen Tendenz des ständig steigenden Lebensalters aus, so muss festgestellt werden, dass mit steigendem Lebensalter auch wieder der Wasserverbrauch und damit auch der Abwasseranfall steigt. Dies ist mit einem erhöhten Pflegebedarf einfach belegbar.

Die in den Lageberichten übliche Risikobetrachtung ist bereits durch die Kennzahlen und die Betrachtungen zu den Gebühreneinnahmen weitestgehend erfolgt. Es verbleibt nur noch der Teil des Betriebsrisikos. Das Betriebsrisiko gliedert sich in zwei wesentliche Schwerpunkte. Ein Risiko ist in der punktuellen und zeitlich begrenzten Überlastung der abwassertechnischen Anlagen durch Umwelteinflüsse zu sehen. Der Klimawandel führt zu immer länger anhaltenden Hitzeperioden, dann häufigeren Starkregen und teils schweren Gewittern. Die Folge sind Überflutungen der Anlagen incl. der damit verbundenen teilweisen Zerstörungen oder Verschmutzungen und Ausfälle meist elektronischer Bauteile durch Blitzschlag. Beeinflussbar sind diese Ereignisse nicht, durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen können aber die Folgen abgemildert werden. Der Abwasserzweckverband hält entsprechende Hochwasserschutzmaterialien vor, das Personal ist in der Hochwasserabwehr geschult. Der aktive und passive Blitzschutz wird regelmäßig geprüft und gewartet. Das zweite Betriebsrisiko stellt der Maschinenbruch dar. Um diesem entgegen zu wirken hat die Pflege, Wartung und Instandhaltung aller abwassertechnischen Anlagen einen hohen Stellenwert im Abwasserzweckverband.

9. Entfällt, der Abwasserzweckverband ist an keinem Unternehmen beteiligt und hat auch kein Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben.

### Zusatz Kassenkredit

Gemäß § 84 Absatz 3 SächsGemO richtet sich die Bemessung des genehmigungsfreien Kassenkredites jetzt neu nach den veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt und nicht mehr nach den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Somit würde der Höchstbetrag des Kassenkredites im Haushaltsjahr 2024 nur 646.535 Euro betragen.

Um besonders im I. Quartal des Jahres Liquiditätsschwierigkeiten zu vermeiden und die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen beispielsweise bis zur Fälligkeit der Endabrechnungen der Abwassergebührenbescheide, die in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Verbrauchsdaten des Regionalen Zweckverband Lugau/Glauchau erstellt werden können sicherzustellen, ist es notwendig den Kassenkredit im bisherigen Rahmen (ermittelt nach den ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von 945.000 Euro aufzunehmen.

Dem Abwasserzweckverband ist bewusst, dass der Kassenkredit nicht zur Finanzierung von Baumaßnahmen dient. Nach § 84 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Infolge der derzeitigen Wirtschaftslage (Inflation, Auswirkungen der Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg...) kommt es gerade bei der umfangreichen Baumaßnahme Mischwasserkonzeption zu großen Verzögerungen bei der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte (Personal-/Materialmangel) wodurch sich der Abruf der Fördermittel verzögert.